

Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Thüringen **FDP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Lage bleibt insbesondere für Selbstständige schwierig, aber die angekündigten Hilfsprogramme nehmen weiter Form an. Die Fraktion der FDP in Thüringen setzt sich weiter für schnelle und unbürokratische Hilfen ein. Die wichtigsten Maßnahmen und neue Entwicklungen möchten wir hier für Sie zusammenfassen.

Auch wenn wir keine rechtssicheren Einschätzungen geben dürfen oder Hilfszahlungen zusagen können, so möchten wir unseren Teil zur Bewältigung der aktuellen Krise beitragen. Wir als Fraktion der FDP im Thüringer Landtag geben an dieser Stelle wichtige Informationen zu Wirtschaftshilfen und Möglichkeiten der Beantragung weiter. Damit wollen wir bestehende Informationskanäle entlasten und persönliche Hilfe bei der Beantragung bieten.

Telefonisch stehen wir Ihnen werktags auch an der Hotline unter 0800 2011170 zur Verfügung.



Bundesweite Möglichkeiten

Kurzarbeit: Die Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeit wurde deutlich gelockert und die Änderungen sind rückwirkend zum 01.03. in Kraft getreten. Dieses Instrument hatte sich auch bereits in der letzten größeren Krise bewährt und wurde nun noch einmal deutlich ausgeweitet. Die Beantragung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte muss bei der zuständigen Arbeitsagentur erfolgen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: bit.ly/arbeitsagenturde

Grundsicherung: Der Bundestag plant eine schnelle Änderung der Grundsicherung. Mit Wirkung zum 01.März soll für Erstanträge die Vermögensprüfung für 6 Monate entfallen. Die Grundsicherung könnte somit beantragt werden, ohne bspw. Betriebsvermögen antasten zu müssen. Nähere Informationen: bit.ly/grundsicherungfaq

Stundung von Steuern: Um Liquiditätsengpässe abzufedern, besteht auch die Möglichkeit, die Steuerschuld zu stunden, Vorauszahlungen herab zu setzen oder einen Vollstreckungsaufschub zu erreichen. Weitere Informationen sowie das entsprechende Formular finden Sie unter folgenden Link: bit.ly/stundung

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung der Liquidität ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen. Diese wird in § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV geregelt und muss bei der jeweils zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

Weitere Maßnahmen erfolgen in den nächsten Tagen, so wird der Bundestag am 25./26.März eine Reihe an Gesetzesvorhaben in erster bis dritter Lesung bearbeiten, so dass schnelle Entscheidungen herbeigeführt werden.

Zuletzt wurde ein Soforthilfeprogramm des Bundes angekündigt, welches sich an kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und Selbstständige richtet. Laut Thüringer Wirtschaftsministerium, ist hier eine Aufstockung der Thüringer Soforthilfen zu erwarten. D.h. nach aktuellem Stand muss hier neben dem Antrag für das Thüringer Soforthilfeprogramm kein weiterer Antrag gestellt werden. Wir werden Sie aber selbstverständlich über neue Entwicklungen informieren.

Bis dahin, bleiben Sie gesund,
Ihre FDP-Fraktion im Thüringer Landtag

Thüringer Hilfsprogramme

Nach vielen Ankündigungen, wurde am Montag auch in Thüringen ein Soforthilfeprogramm gestartet. Ab sofort können Anträge bei der Thüringer Aufbaubank oder den zuständigen Kammern eingereicht werden. Unternehmer können je nach Betriebsgröße 5000€ bis 30000€ als Soforthilfe beantragen. Die nötigen Anträge und Informationen sind bei der TAB abrufbar: bit.ly/tabhilfe

Um Unternehmen über die Soforthilfe hinaus durch die Krise zu begleiten, wurden heute weitere Programme angekündigt bzw. erweitert. Der Thüringer Konsolidierungsfond stellt Kredite bis zu 2 Mio. Euro zur Verfügung. Das damit verbundene Programm **Corona Spezial** soll zinslose, langfristige Darlehen von bis zu €50 000 schnell und unbürokratisch gewähren.

Darüber hinaus wurden mit dem Programm Thüringen Kapital **Nachrangdarlehen** im Bereich von 20'000-200'000€ pro Antragsteller angekündigt. Diese sollen eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren haben und bis zu 6 Jahren tilgungsfrei sein.

In besonderen Fällen sind auch **Beteiligungen** (Thüringen Fonds) oder umfangreiche Bürgschaften zur Unterstützung betroffener Unternehmen vorgesehen. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern wurden nochmal besonders auf die Möglichkeiten der KfW-Unternehmerkredite hingewiesen. Eine mögliche Unterstützung durch den Bund wird in diesem Bereich ebenfalls erwartet.

Nähere Informationen dazu und zu anderen Möglichkeiten von Bürgschaften erhalten Sie auf der Seite der Thüringer Aufbaubank: bit.ly/tabinformation und unter der Hotline: **0800 534 56 76**